

Hauptausschuß

Protokoll

36. Sitzung (nicht öffentlich)

24. September 1992

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 13.45 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Grätz (SPD)
 Stenographen: Hezel, Schrader

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1. Aktuelle Viertelstunde

1

Der Ausschuß behandelt eine Frage der SPD-Fraktion betreffend die Haltung der Landesregierung zur Verhandlung der Maastrichter Verträge am 25. September im Bundesrat.

2. Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 1992) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1992

6

Drucksachen 11/4164 und 11/4370

Der Ausschuß stimmt den ihn tangierenden Bereichen des Nachtragshaushalts bei Abwesenheit des Vertreters der F.D.P. und der Vertreterin der GRÜNEN einstimmig zu.

3. Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 (Haushaltsgesetz 1993)

8

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 11/4200

In einem ersten Beratungsdurchgang befaßt sich der Ausschuß mit den Einzelplänen 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei - und 09 - Ministerium für Bundesangelegenheiten -.

4. Verfassungsschutzbericht Nordrhein-Westfalen für das Berichtsjahr 1991

16

Vorlagen 11/1445, 11/1472

Der Leiter der Verfassungsschutzabteilung des Innenministeriums, Ministerialdirigent Dr. Baumann, geht zunächst auf die Entwicklungen und Ereignisse aus den Bereichen des politischen Extremismus und der Spionageabwehr im laufenden Jahr ein und beantwortet in der Aussprache über den Verfassungsschutzbericht zahlreiche Einzelfragen von Ausschußmitgliedern.

Hauptausschuß
36. Sitzung

24.09.1992
sr-mj

Seite

5. Erwerb der Staatsbürgerschaft erleichtern 30

Antrag
der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/3352

Der Hauptausschuß befürwortet einvernehmlich den Kernsatz des Antrags - Erleichterung des Erwerbs der deutschen Staatsbürgerschaft - und leitet den Antrag an den federführenden Ausschuß für Innere Verwaltung zur abschließenden Stellungnahme weiter.

6. Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen 31

Gesetzentwurf
der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/1482

Mit den Stimmen von SPD und CDU empfiehlt der Ausschuß dem Plenum gegen die Stimmen der Fraktion der F.D.P. bei Abwesenheit der Vertreterin der GRÜNEN, den Gesetzentwurf in dritter Lesung **abzulehnen**.

Die folgende, vom Abgeordneten Büssow (SPD) namens seiner Fraktion vorgetragene Selbstbindungserklärung des Ausschusses wird mehrheitlich mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der Vertreter von CDU und F.D.P. angenommen; die Erklärung lautet:

Genehmigungen nach Artikel 64 Abs. 3 LV NRW können nur erteilt werden, wenn

- es sich um eine Entsendung in ein Organ eines Unternehmens handelt, an dem die öffentliche Hand beteiligt ist, oder
- die Entsendung im öffentlichen Interesse liegt oder
- es sich um ein Aufsichtsratsmandat im Rahmen der Mitbestimmung der Arbeitnehmer handelt.

Die Genehmigung ist in allen Fällen zu versagen, in denen zwischen der Ministertätigkeit und der Tätigkeit im Unternehmensorgan ein konkreter Interessenkonflikt zu erwarten ist.

7. Beteiligung des Landtags Nordrhein-Westfalen in EG-Angelegenheiten

33

hier: Vorschlag für einen Beschluß des Rates über einen Aktionsplan zur Einführung fortgeschrittener Fernsehdienste in Europa

Beschluß des Bundesrates (Drs. 372/92)
EG-Vorlage 11/85

Der Hauptausschuß folgt dem Petitum des Unterausschusses Europa und fordert die Landesregierung auf, der D2-MAC-Norm im Bundesrat ihre Zustimmung **nicht** zu erteilen.

Nächste Sitzungen: Donnerstag, 1. Oktober 1992, 10.30 Uhr
Öffentliches Hearing, gemeinsam mit dem Sportausschuß;
danach: nicht-öffentliche Sitzung des Hauptausschusses.

müsse gesehen werden, daß die Bürgerinnen und Bürger zu Recht das Gefühl hätten, daß sich Europa ziemlich weit von ihnen entfernt bewege, daß es nicht bürgernah sei und im Begriff sei, ständig tiefer in die Bürokratien der Mitgliedstaaten einzugreifen und dadurch zur Bürokratisierung beizutragen. Hier seien Korrekturen notwendig, die er sich von einer Verfassungsdiskussion verspreche.

2. Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 1992) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1992

Drucksachen 11/4164, 11/4370

Hierzu stellt **Minister Clement** fest:

Die internationalen Bemühungen um Frieden im ehemaligen Jugoslawien zeigen weiterhin keinen greifbaren Erfolg. Zwar stehen in Kroatien einige Gebiete unter dem Schutz der Vereinten Nationen, dennoch fliehen täglich noch zahlreiche Menschen vor dem Krieg.

Allein in Kroatien leben zur Zeit nach offiziellen Angaben 340 500 Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina und weitere 30 000 aus Woiwodina und dem Kosovo. In Mazedonien haben 35 000 bosnische Flüchtlinge Zuflucht gefunden. Nach dem aktuellen Stand gibt es darüber hinaus 263 200 Kroaten, die aus ihren Heimatdörfern entweder vertrieben worden sind oder dorthin nicht zurückkehren können, weil die Dörfer völlig zerstört sind. Allein in Mazedonien und Kroatien müssen also heute 670 000 Flüchtlinge und Vertriebene untergebracht und versorgt werden. Dies sind rund 10 % der Bevölkerung dieser beiden Republiken. Sie sind größtenteils in Familien, öffentlichen Einrichtungen, Hotels und Ferienlagern untergebracht. Die sanitären Verhältnisse in den Gemeinschaftsunterkünften sind oft katastrophal.

Es gibt viele internationale Bemühungen der großen Hilfsorganisationen. Sie konzentrieren sich vornehmlich auf Kroatien. Die Planungen der großen Organisationen richten sich vor allem auf die Sicherung der Versorgung und die Unterbringung in winterfesten Behelfsunterkünften. Dabei gibt es erhebliche Verzögerungen. So befin-

Hauptausschuß
36. Sitzung

24.09.1992
sr-mj

det sich auch das 50-Millionen-DM-Programm der Bundesregierung zur Errichtung von Unterkünften für 20 000 Flüchtlinge noch im Zustand der Planung.

Die Landesregierung hat im Entwurf des zweiten Nachtragshaushalt für 1992 10 Millionen DM in einer neuen Titelgruppe 76 "Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Bürgerkriegsflüchtlingen" vorgesehen. Von diesem Geld sollen jeweils 5 Millionen DM in Mazedonien und Kroatien eingesetzt werden.

Unser Ziel ist es, in Mazedonien für rund 800 bis 1000 Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina feste Wohnunterkünfte zu bauen. Die erst seit wenigen Tagen im Amt befindliche neue Regierung Mazedoniens und die kroatische Regierung haben dieses Hilfsangebot sehr begrüßt.

In Mazedonien sollen vier bis fünf kleinere Siedlungen in der Nähe von Städten oder größeren Orten entstehen, deren technische und soziale Infrastruktur auch für die Flüchtlingssiedlungen genutzt werden kann. Für alle Siedlungen gilt, daß nach Beendigung der Belegung durch Flüchtlinge eine Anschlußnutzung für soziale Zwecke gesichert werden soll.

In Kroatien bietet sich eine Variante an, die eine Lösung sowohl für die Vertriebenen als auch für die Flüchtlinge aus den Bürgerkriegsgebieten miteinander verknüpft. Die zerstörten und verlassenen Grenzdörfer an der Grenze Kroatiens zu Bosnien-Herzegowina könnten wieder besiedelt werden, wenn die Häuser dort zum Teil wieder aufgebaut oder neue Häuser erstellt werden. Die derzeit in Kroatien von den Vertriebenen genutzten Unterkünfte könnten dann unmittelbar von solchen Flüchtlingen genutzt werden, die derzeit in Behelfsunterkünften leben.

Ich wäre dankbar, wenn der Hauptausschuß dem Nachtragshaushalt zustimmen würde.

Der Korrektheit halber füge ich hinzu, daß wir angesichts der nicht klar kalkulierbaren Situation für den Haushalt 1993 eine Verpflichtungsermächtigung von 1 Million DM vorsehen, um auf eventuell notwendig werdende ergänzende Maßnahmen finanziell vorbereitet zu sein.

Abgeordnete Hieronymi (CDU) unterstützt nachdrücklich den von Minister Clement erläuterten Vorschlag der Landesregierung. Die CDU-Fraktion hätte es begrüßt, wenn das Parlament die Aktivitäten der Landesregierung schon frühzeitig positiv begleitet hätte. Leider seien die Versuche ihrer Fraktion, schon vor der Sommerpause zu einer gemeinsamen Resolution zu kommen, nicht von Erfolg gekrönt gewesen.

Abgeordneter Büssow (SPD) begrüßt ebenfalls die Aktivitäten der Landesregierung. Sie lägen auf der Linie der Politik der SPD-Fraktion, eine erweiterte qualifizierte Flüchtlingspolitik zu betreiben. Er hoffe, daß man dabei Bündnispartner in den anderen Bundesländern und in der Bundesregierung finde, damit daraus auch im Zusammenhang mit der Asyl- und Migrationsdebatte ein Gesamtsystem für die Bundesrepublik erwachsen könne.

Ergebnis siehe Beschlußteil zu diesem Protokoll.

3. Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 (Haushaltsgesetz 1993)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 11/4200

Der **Vorsitzende** teilt vorab mit, daß man nicht wie üblich in die Haushaltsberatungen mit der Behandlung des Einzelplans 01 einsteigen könne, weil in dem zuerst angelieferten Exemplar eine Reihe von Druckfehlern enthalten sei und erst seit kurzem ein Neudruck vorliege. Ein erster Beratungsdurchgang durch den Einzelplan 01 sei für die nächste Sitzung vorgesehen.

Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei

Minister Clement führt in den Einzelplan 02 wie folgt ein:

Ihnen liegt der Entwurf des Einzelplans 02 für 1993 vor, der mit Ausgaben in Höhe von rund 170 Millionen DM abschließt. Damit sinkt das Ausgabevolumen des Einzelplans 02 gegenüber dem Vorjahr geringfügig, und zwar zunächst um rund 3 Millionen DM. Nach der Verabschiedung des Haushaltsentwurfs durch das Kabinett sind jedoch einige Änderungen eingetreten, die in einer Ergänzungsvorlage noch an das Parlament herangetragen werden müssen. Auf einige Einzelheiten komme ich später